

Schützengau Donau-Ries



Überraschungs-Schießen für Frauen

Wir möchten alle weiblichen Jugendliche
(von 10 – 12 Jahren nur mit Ausnahmegenehmigung und frei schießend)
und alle Frauen jeglichen Alters recht herzlich
zu einem geselligen Nachmittag
bei Kaffee und Kuchen einladen.

Wann? Samstag, 16.03.2019
ab 15.00 Uhr

Wo? Im Schützenheim der
Hub.- und Wildschützen Fünfstetten
Kapellstraße 5
86681 Fünfstetten

Startgebühr? ein Geschenk

Einlage? 30 Schuss

Achtung, genau lesen!

**Anstatt einer Teilnahmegebühr bringt jede Teilnehmerin bitte ein Geschenk im Wert von ca. 5 Euro mit und gibt dieses bei der Anmeldung ab.
Es soll neutral in Zeitungspapier verpackt sein.**

Nach einer kurzen Begrüßung macht jede Teilnehmerin 30 Schuss, egal ob mit dem Luftgewehr oder mit der Luftpistole, egal ob frei oder Auflage (ab Jahrgang 1968 und älter).

Geschossen wird auf einer elektronischen Anlage.
Bei Unklarheiten ist jederzeit ein Ansprechpartner anwesend!

Es gibt keinen Nachkauf.
Anmeldeschluss ist um 17.00 Uhr.
Die Preisverteilung findet ca. 17.30 Uhr statt.

Ausgewertet wird auf Zehntel-Ringe. Für das Endergebnis werden **nur** die Nachkommastellen addiert.

Die Teilnehmerin mit dem höchsten Ergebnis gewinnt und hat unter allen Geschenken die freie Auswahl. Anschließend können sich alle ihrer Platzierung entsprechend ein Geschenk abholen.

Zusätzlich erhalten die besten drei Blattl einen Preis.

Bei der Teilerwertung werden die Luftpistolenergebnisse durch drei (3) geteilt, bei Luftgewehr-Auflage werden die Teiler mit drei (3) multipliziert, bei Luftpistole-Auflage werden die reinen Teiler gewertet!

Hinweise:

Verantwortlich für die Durchführung dieses Schießens ist die Gauvorstandschaft und die Gausportleitung des Schützengauges Donau-Ries, zusammen mit den Hub. - und Wildschützen Fünfstetten.

Jede Teilnehmerin ist für ihr Sportgerät selbst verantwortlich. Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten. Der gültige Schützenpass muss vorgelegt werden.

Schützinnen ab Jahrgang 1968 und früher geboren können mit Auflagebock gemäß Punkt 9 der Sportordnung - Regeln für das Auflegeschießen - schießen.
Der Auflagebock wird nicht vom Veranstalter gestellt.

Jede Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass ihre Daten für die Zeit des Schießens gespeichert werden und ihr Name mit Bild sowie ihr Verein in der Presse, im Internet, usw. veröffentlicht werden.

Allen Schützendamen „Gut Schuss“ und einen entspannten Nachmittag wünscht die Gaudamenleitung mit Vorstandschaft, die Gausportleitung sowie die Hub.- und Wildschützen Fünfstetten.

Mit Schützengruß
Schwertberger Gabi - Gaudamenleiterin
09099 921934 schwertberger@web.de